

Bericht und Antrag

des Kirchenrates der Katholischen Kirchgemeinde Luzern
an den Grossen Kirchenrat

Postulats Nr. 95 „Kirchenaustritte und ihre Folgen“ von Sandra Felder-Estermann, Brigitte Waldis-Kottmann und Mitunterzeichnende vom 21. Mai 2019. Annahme

Ausgangslage und Begründung

Dieses Postulat reiht sich in die beiden letzten Postulate ein (Postulat Nr. 94 „Personalmarketing“ / Postulat Nr. 93 „Bewirtschaftung der Räumlichkeiten“). Das Postulat Kirchenaustritte zeigt die Besorgnis der Postulantinnen und der Mitunterzeichnenden, dass „die Kirche“ in einer sich wandelnden Gesellschaft vermehrt an Bedeutung verliert. Den Mitgliederschwund gilt es ernst zu nehmen und es fordert heraus, weitreichend zu denken. Auch der Kirchenrat ist sich dieser Entwicklung bewusst und hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Rolle der Kirche in der Stadt Luzern zu stärken.

Das im Sommer 2018 zur Umsetzung gelangte Projekt „**Zukunftsfähige Kirche: Für lebendige Quartiere und eine offene Stadt**“ soll die vielfältigen Aufgaben der Kirche weiterentwickeln und die Kirche als Stütze für das gemeinschaftliche Leben in der Stadt Luzern erkennbar und erlebbar machen. Mit dem strategischen Entscheid, in Finanzliegenschaften für die Differenzierung der Mittelzuflüsse zu investieren, hat der Grosse Kirchenrat ein Zeichen gesetzt, dass die Kirche der Stadt Luzern auch in Zukunft ihre Aufgaben bestmöglich wahrnehmen soll. Damit seien nur Massnahmen exemplarisch genannt, welche dazu beitragen sollen, die Kirche in der Stadt Luzern zu stärken.

Angesichts der Mitgliederentwicklung und der sich daraus ergebenden Fragestellungen hat der Kirchenrat zusammen mit dem Pastoralraumteam im Sommer 2019 zwei Arbeitsgruppen eingesetzt:

- Die **Arbeitsgruppe Kirchenaustritte** beschäftigt sich mit den Kirchenaustritten (Zahlen, Entwicklung, Prognosen), überlegt sich mögliche Szenarien und entwickelt Massnahmen für die Kirchgemeinde der Stadt Luzern, sofern das auf städtischer Eben Sinn macht.
- Die **Arbeitsgruppe „Umnutzung Kirchenräume“** beschäftigt sich mit der Frage, welche Kirchenräume man langfristig wie nutzen will und welche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Der Kirchenrat wird dem Grossen Kirchenrat die Ergebnisse der Arbeitsgruppen selbstverständlich präsentieren.

Auch der Synodalrat (Landeskirche) hat sich dem Thema Mitgliederschwund befasst. Er wird auf Ende 2019 Ziele und Massnahmen präsentieren und die ersten Massnahmen bereits 2020 umsetzen bzw. den Luzerner Kirchgemeinden und Pfarreien zur Verfügung stellen.

Es ist zu erwarten, dass sich der Mitgliederschwund auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Das Postulat wagt einen Blick über die nächsten fünf Jahre hinaus und stellt dem Kirchenrat wichtige und weitreichende Fragen zur Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Obwohl der Blick mit zunehmender Distanz immer unschärfer und Prognosen immer schwieriger werden, will der Kirchenrat auf die gestellten Fragen mögliche Antworten geben und nimmt das Postulat Nr. 95 deshalb entgegen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat – gemäss Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009, Art. 22.2 – das Postulat Nr. 95 anzunehmen.

Luzern, 23. September 2019

Namens des Kirchenrates

Die Präsidentin:
Susanna Bertschmann

Der Geschäftsführer:
Peter Bischof

Beschluss

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 1. Juli 2019 gemäss Art. 25 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates vom 13. Mai 2009:

Das Postulat Nr. 95 vom 21. Mai 2019 zu überweisen.

Luzern, 11. Dezember 2019

Namens des Grossen Kirchenrats

Der Präsident:
Markus Trüb

Der Ratssekretär:
Peter Bischof